

# Zusammenfassung zum Hygienekonzept zur Durchführung des 2. Stebbacher Ranglistenturnier und des Stebbacher SLG-Cup 2020



**Grundsätzlich gilt:** Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit Covid-19 Infizierten und eventuell Infizierten standen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

**Reinigung/Desinfektion:** Die Schützenstände, sowie die regelmäßig benutzten Gegenstände werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Beim Betreten und Verlassen der Schießstände, müssen die Hände entsprechend gereinigt/desinfiziert werden. Hierzu stehen auf allen Ständen, sowie an der Anmeldung ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Beim Tausch von Equipment oder Waffen, ist auf eine entsprechende Reinigung/Desinfektion zu achten. Verantwortlich hierfür ist der Verleiher.

**Personenbeschränkung:** Die Anzahl der maximal auf den Ständen erlaubten Personen können den Aushängen direkt vor Ort entnommen werden.

Grundsätzlich gilt folgender Leitsatz:

⇒ Auf den Ständen sind die Schützen des jeweiligen Durchgangs, sowie die Aufsichten/RO's

**Mindestabstände /**

**Mund-Nasen-Abdeckung:** Gemäß der aktuellen CoronaVO ist im öffentlichen Bereich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Während des Aufenthalts auf dem Gelände sowie auf den Ständen soll dieser ebenfalls dauerhaft eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, wird das Tragen der Mund-Nasen-Abdeckung empfohlen.

Wo erforderlich, sind die Schützenstände durch Trennwände voneinander getrennt.

**Im Übrigen wird auf die jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg verwiesen.**

**Aufgrund möglicher Änderungen der Vorgaben in den Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sind die Aushänge während der Veranstaltung an den jeweiligen Ständen maßgeblich und ersetzen ggf. diese Zusammenfassung.**